Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2015 Nr. 26</u> Veröffentlichungsdatum: 13.05.2015

Seite: 476

Verordnung zur Änderung der Feststellungsprüfungsordnung Hochschule

223

Verordnung zur Änderung der Feststellungsprüfungsordnung Hochschule

Vom 13. Mai 2015

Auf Grund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (<u>GV. NRW. S. 102</u>), der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2006 (<u>GV. NRW. S. 278</u>) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Schule und Weiterbildung mit Zustimmung des für Schule zuständigen Ausschuss des Landtags:

Artikel 1

Die Feststellungsprüfungsordnung Hochschule vom 21. Januar 2010 (<u>GV. NRW. S. 116</u>) wird wie folgt geändert:

- 1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:
- "1. Die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent der oberen Schulaufsichtsbehörde oder eine von ihr beauftragte Lehrkraft als Vorsitzende oder Vorsitzender. Lehrkräfte im Sinne von Satz 1 müssen über die Befähigung zum Unterricht in der gymnasialen Oberstufe oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen und an Schulen, die Bildungsgänge zur Hochschulreife umfassen, eine der folgenden Funktionen ausüben:

- a) Schulleiterin oder Schulleiter,
- b) ständige Stellvertreterin oder ständiger Stellvertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters, oder
- c) Studiendirektorin oder Studiendirektor, der beziehungsweise dem im Rahmen der Gesamtverantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters besondere Koordinierungsaufgaben im pädagogischen, fachlichen und organisatorischen Bereich auf Dauer übertragen wurden (erweiterte Schulleitung)."
- b) In Nummer 2 wird das Wort "zwei" durch das Wort "Zwei" ersetzt.
- 2. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort "Berichtspflicht" mit vorstehendem Komma gestrichen.
- b) Absatz 4 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 13. Mai 2015

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Sylvia Löhrmann

GV. NRW. 2015 S. 476